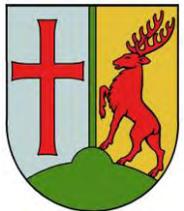


# Evaluation des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz

Der Evaluationsbericht als Auftakt für eine  
Diskussion von Veränderungsvorschlägen



# Warum eine Evaluation?



**Generation 60+ gestaltet Berlin!**  
Die neuen rechtlichen Grundlagen

2006 war das BerlSenG, das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz bundesweit das erste.

Die heute gültige Fassung ist von 2016. Die wesentliche Veränderung war die Einführung der Briefwahl.

Die weitere Überarbeitung ist notwendig:

- relativ geringe Wahlbeteiligung
- Bezirke, in denen die Mindestanzahl der Kandidat:innen nicht erreicht wird
- keine bezirkseinheitlichen Regelungen der Beteiligung und Finanzierung
- Teilhabe der älteren Generation steigerungsfähig

# Evaluation auf den letzten Drücker und der Koalitionsvertrag

## BERLINER SENIOREN- MITWIRKUNGS- GESETZ

Abschlussbericht der Evaluation



In der letzten Legislatur lange diskutiert und dann am **Ende der letzten Wahlperiode** gerade noch zum Abschluss gebracht: Die Evaluation des BerlSenG.

Im **Koalitionsvertrag** heißt es unbestimmt: "Das Seniorenmitwirkungsgesetz wird auf Basis der Evaluation überprüft und weiterentwickelt."

# Beteiligte der Evaluation

- Landessenorenbeirat Berlin
- Landessenorenvertretung Berlin
- Mitarbeitende der Geschäftsstelle LSV/LSBB
- Mitglieder bezirklicher Seniorenvertretungen
- Für Seniorenpolitik zuständige Abgeordnete aller Fraktionen des Abgeordnetenhauses
- Bezirksverordnete/Bezirksstadträte
- Für Seniorenbeteiligung zuständige Beschäftigte der Bezirksämter
- Interessensvertretungen spezifischer Zielgruppen (Menschen mit Migrationsgeschichte<sup>9</sup>; Menschen mit Behinderung; Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans\* und Inter\* (LSBTI)).

**Breite Beteiligung** verschiedener Akteure aus der Verwaltung, AGH, BVV und dem seniorenpolitischen Raum.

Die **bezirklichen SV** sind nur ein, wenn auch ein wesentlicher Teil der Kontaktierten.

Die eigentlichen Adressaten, die **Senior:innen**, wurden **nicht** befragt. Aber auch nicht die Beschäftigten von Seniorenfreizeit- und Begegnungsstätten.



# EVALUATION DES BERLINER SENIORENMITWIRKUNGSGESETZ ABSCHLUSSWORKSHOP

**RAMBOLL**

Bright ideas.  
Sustainable change.

28. Oktober 2021, Sozialwerk

## THEMENFELDER

**Status und Finanzierung der bezirklichen Seniorenvertretungen**

**Zusammenarbeit mit Bezirksämtern und Ausstattung**

**Wahlen**

**Öffentlichkeitsarbeit**

**Teilhabe & Diversität**

**Gremienstruktur auf Landesebene**

# STATUS & FINANZIERUNG DER BEZ. SENIORENVERTRETUNGEN

## Als bezirkliche Seniorenvertretungen...



Frage: Worin sehen Sie den persönlichen Mehrwert für sich selbst bei Ihrer Arbeit in der bezirklichen Seniorenvertretung?

Quelle: Online-Befragung, Ramboll Management Consulting 2021.

# STATUS & FINANZIERUNG DER BEZ. SENIORENVERTRETUNGEN

## Handlungsempfehlungen



- HE 1: Mitwirkungsmöglichkeiten der SV sollten auf parlamentarischer Ebene erhöht werden, indem ihre bisherigen Rechte gestärkt werden
  - § 4 Abs. 1 BerSenG von einer „kann“-Regelung zu einer „Muss“-Regelung umformulieren
  - Beratende Mitglieder nach Vorbild des Jugendhilfeausschusses in thematisch ausgewählten Ausschüssen zulassen – hierfür wäre allerdings auch eine Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes notwendig

# STATUS & FINANZIERUNG DER BEZ. SENIORENVERTRETUNGEN

## Handlungsempfehlungen



- HE 2: Die Finanzierung der bezirklichen Seniorenvertretungen sollte auf das Land umgelagert werden, um eine gleiche finanzielle Ausstattung aller Seniorenvertretungen zu ermöglichen
- HE 3: Aufwandsentschädigungen sollten zusätzlich zum jährlichen Budget der Seniorenvertretungen ermöglicht werden.
  - Dafür müsste aber neben BerlSenG weitere gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

# ZUSAMMENARBEIT MIT BEZIRKSÄMTERN UND AUSSTATTUNG

## Handlungsempfehlungen



- HE 4: Die notwendige technische Ausstattung der Seniorenvertretungen sollte über das Gesetz vereinheitlicht werden.
- HE 5: Wenn Seniorenvertretungen als beratende Mitglieder in bestimmten Ausschüssen zugelassen werden:
  - Zuzusendende Materialien thematisch eingrenzen. Außerdem einen Mindestzeitraum festlegen, der zwischen Zusendung und Sitzungstag bestehen muss.
  - Auf Landesebene: Ansprechpartner\*innen für die Landesgremien in den allen Senatsverwaltungen benennen.

# ZUSAMMENARBEIT MIT BEZIRKSÄMTERN UND AUSSTATTUNG

## Handlungsempfehlungen



- HE 6: Institutionalisierte, wiederkehrende Austauschformate in einem klar definierten Zeitraum zwischen Bezirksämtern und Seniorenvertretungen festlegen
- HE 7: *Unter Vorbehalt der finanziellen Machbarkeit:* Geschäftsstellen für die bezirklichen Seniorenvertretungen einrichten

## Handlungsempfehlungen



- HE 8: *Unter Vorbehalt der Realisierbarkeit angesichts des zu erwartenden hohen Aufwands seitens der Verwaltung: Anzahl der Wahllokale erhöhen, um eine wohnortsnahe und damit niedrighschwellige Wahl in Präsenz zu ermöglichen.*
- HE 9: Briefwahl als Motor der Wahlbeteiligung nutzen und mit Kandidatenvorstellung koppeln.

## Handlungsempfehlungen



- HE 10: Öffentlichkeitsarbeit stärker koordinieren und ein ÖA-Gesamtkonzept entwickeln. Angesichts zunehmender digitaler Kompetenzen bei Seniorinnen und Senioren auch stärker digitale Plattformen nutzen.
- HE 11: Netzwerkarbeit zur Förderung der Transparenz über Mitwirkungsgremien, deren Struktur und Aufgaben.
- HE 12: Personelle Ressourcen in den Bezirksämtern sowie finanzielle Ressourcen der Seniorenvertretungen selbst für Öffentlichkeitsarbeit erhöhen.

## Handlungsempfehlungen



- HE 13: Öffentlichkeitsarbeit diversitätssensibel gestalten
  - ÖA-Erzeugnisse mehrsprachig veröffentlichen
  - Inklusive/diversitätssensible Sprache verwenden
  - Deutlich machen, dass für Wahl und Kandidatur keine deutsche Staatsbürgerschaft nötig ist
- HE 14: Aktivere Netzwerkarbeit zu Interessensvertretungen und Organisationen unterrepräsentierter Gruppen sowie Entsendung von Seniorenvertretungen in entsprechende Beiräte und umgekehrt (bspw. Landesbeirat für Menschen mit Behinderung, Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen).
- HE 15: Nach dem Vorbild des kom\*zen als Vertretung für Menschen mit Migrationsgeschichte: Institutionelle Verankerung der zielgruppenspezifischen Vertretung im LSBB für weitere Zielgruppen und so Zusammensetzung diverser gestalten.

# GREMIENSTRUKTUR AUF LANDESEBENE

## Handlungsempfehlungen



- HE 16: LSV und LSBB zu einem Gremium verschmelzen
  - Struktur des LSBB mit beteiligten Seniorenorganisationen bleibt erhalten
  - Allerdings wird Mitgliederzahl um mindestens einen Platz verringert, damit LSV nicht mehr überstimmt werden kann
  - „Privilegien“ des LSBB wie Teilnahme der Senatsverwaltung, offizieller Status als beratende Institution des Abgeordnetenhaus und Sitzungsgeld bleiben erhalten
  - Geschäftsstelle bleibt erhalten
  - Mit Blick auf die bundesweite Anschlussfähigkeit und Vergleichbarkeit (§ 5 BerlSenG) sollte der Name des neuen Gremiums „Landessenorenvertretung“ lauten

# Veränderte Handlungsempfehlungen

Gegenüber der **Präsentation** wurden für den **Abschlussbericht** einige der Handlungsempfehlungen **geändert**.

- Aus 16 wurden **15 Empfehlungen**.
- Die **Struktur** der Handlungsempfehlungen wurde verändert.
- Die **Gewichtung** der **inhaltlichen Aspekte** wurde

- Die Veränderungen zeigen, dass einige **Anregungen** aus der Abschlusspräsentation **aufgenommen** worden sind.
- Vor allem aber zeigen die Veränderungen, dass die Diskussion über das Seniorenmitwirkungsgesetz ein **offener Prozess** sind.

# Die Evaluation ist nicht das Ende, sondern der Beginn der Diskussion

Soll eine Stellungnahme erarbeitet werden?

Auf **welche Fragen** konzentriert man sich?

**Wer** macht das?

**Bis wann?**

Wer sind **Kooperationspartner** in der Diskussion?

